



## „Wir setzen uns ein für Ihr gutes Recht – und stehen Ihnen zur Seite.“

Kathrin Abele, Team Behandlungsfehlerservice

Wir sind auf deiner Seite.



# Richtig handeln bei falscher Behandlung

Ein Überblick von Kathrin Abele, Team Behandlungsfehlerservice.

Die medizinische Versorgung in Deutschland ist auf einem sehr hohen Niveau: fast alle Behandlungen verlaufen erfolgreich. Dennoch kommt es bei aller Sorgfalt manchmal zu Behandlungsfehlern.

Sollten Sie also einmal das Gefühl haben, falsch behandelt worden zu sein: Wir stehen Ihnen persönlich mit unserer langjährigen Erfahrung und unserem fachkundigen Rat zur Seite – kostenfrei und von Anfang an.

Wann liegt ein Behandlungsfehler vor?

Jeder Arzt hat die Pflicht, Sie als Patienten ausreichend aufzuklären und fachkundig zu behandeln. Kommt der Arzt diesen Pflichten nicht oder mangelhaft nach, kann ein Behandlungsfehler vorliegen. Mit anderen Worten: Als Behandlungsfehler bezeichnet man ärztliche Maßnahmen, die nach dem Standard der medizinischen Wissenschaft die gebotene Sorgfalt vermissen lassen und darum unsachgemäß erscheinen. Darunter fallen auch notwendige Behandlungen, die nicht durchgeführt wurden, sowie unnötige Behandlungen.

Wie kann ich bei einem vermuteten Behandlungsfehler vorgehen?

Zunächst einmal sollten Sie dem behandelnden Arzt die Chance geben, in einem persönlichen Gespräch seine Sichtweise darzustellen. Bleibt der Verdacht bestehen, wenden Sie sich an uns.

Wie hilft das SBK-Team Behandlungsfehlerservice weiter?

- **Ihre Optionen im Anspruchsfall.** Die auf Behandlungsfehler spezialisierten Experten der SBK stehen Ihnen von Anfang an beratend zur Seite. So können Sie sich informiert entscheiden, welcher Weg der richtige für Sie ist. Dabei begleiten wir Sie Schritt für Schritt.
- **Ihre Behandlungsunterlagen.** Wir wissen, wann welche Unterlagen benötigt werden und wie Sie diese erhalten. Auf Ihren Wunsch kümmern wir uns um die Einholung Ihrer medizinischen Behandlungsunterlagen, die Sie für die Vorbereitung rechtlicher Schritte brauchen. Mit diesem Service sparen Sie sich einen oft umfangreichen Schriftwechsel mit Ärzten und Krankenhäusern.
- **Ihre Chancenbeurteilung.** Gemeinsam mit einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) beurteilen wir Ihre Unterlagen und schätzen die zu erwartenden Erfolgsaussichten ein. Anders als bei einer privaten Prüfung ist dieser Service bei der SBK für Sie kostenfrei.

Wobei unterstützt das SBK-Team Behandlungsfehlerservice außerdem?

- **Ihr individuelles Fallgutachten.** Sollte sich der Verdacht auf einen Behandlungsfehler erhärten, beauftragen wir für Sie ein Gutachten beim MDK und senden es Ihnen zu –für Sie ebenfalls kostenfrei.
- **Ihre Möglichkeiten zur Rechtsbeihilfe.** Sparen Sie Zeit und nutzen Sie unsere Erfahrung: Wenn Sie es wünschen, finden wir für Sie die zuständige Haftpflichtversicherung heraus oder vermitteln Ihnen auf Arzthaftung spezialisierte Anwälte.
- **Ihre Prozessunterstützung.** Wir unterstützen Sie bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen, wie im Sozialgesetzbuch vorgesehen. So profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung, die die SBK in diesem Bereich sammeln konnte.

Wann verjähren Ansprüche aufgrund eines Behandlungsfehlers?

Alle Behandlungsfehler verjähren nach drei Jahren ab Kenntnis – oder ab grob fahrlässiger Unkenntnis. Diese liegt vor, wenn zum Beispiel trotz eines sich aufdrängenden Verdachts auf einen Behandlungsfehler jahrelang nichts unternommen wird. Spätestens nach 30 Jahren verjähren die Ansprüche unabhängig von Kenntnis und Anspruchsentstehung.

Sind noch Fragen offen?

**Weitere Informationen finden Sie unter [sbk.org/behandlungsfehler](https://www.sbk.org/behandlungsfehler).**

Oder Sie kontaktieren das SBK-Behandlungsfehlertelefon unter **0800 072 572 590 90**. (montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr, gebührenfrei\*)

\*Innerhalb Deutschlands; aus dem Ausland erreichen Sie unser SBK-Kundentelefon unter +49 89 444 570 90 zu den dort geltenden Telefongebühren.